

## **Anlage II.43 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Sport“**

### **I. Fachspezifische Studienziele**

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Fachs Sport sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Sport und Sportwissenschaften erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Sportwissenschaft kennen und anwenden können, Überblickswissen über die Entwicklung der Sportwissenschaft in seinen verschiedenen Teilbereichen und Anwendungsfeldern erhalten und die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung und Anwendung unterschiedlicher sportwissenschaftlicher Methoden erwerben. Zudem sollen sie eigenverantwortlich innerhalb der interdisziplinären Wahlmöglichkeiten des Programms berufsvorbereitende Schwerpunkte bilden.

### **II. Empfohlene Vorkenntnisse**

Für ein erfolgreiches Studium im Bachelor-Fach Sport werden einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, gute humanbiologische Grundkenntnisse, die vertiefte Beschäftigung mit verschiedenen Anwendungsfeldern des Sports in Theorie und Praxis sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache sehr empfohlen.

### **III. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.100 „Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft (Kleine Spiele und Psychomotorik; inkl. 3 C nicht-schulische Vermittlungskompetenz)“  
(7 C / 5 SWS)

B.MZS.03 „Einführung in die Praxis der empirischen Sozialforschung“ (6 C / 6 SWS)

B.Spo.02 „Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)

B.Spo.04 „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ (7 C / 5 SWS)

B.Spo.29 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)

Das Modul B. Spo.100 ist Orientierungsmodul.

##### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.07 „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ (4 C / 3 SWS)
- B.Spo.08 „Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter“ (4 C / 3 SWS)
- B.Spo.09 „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ (4 C / 3 SWS)
- B.Spo.10 „Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports“ (4 C / 3 SWS)

### **c. Studienschwerpunkte (24 C)**

Es muss einer von zwei angebotenen Studienschwerpunkten gewählt werden. Studierende im lehramtbezogenen Profil müssen dabei den Schwerpunkt „Sportpraxis“ wählen, um insoweit einen auflagenfreien Übergang in den Studiengang „Master of Education“ zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt „Wissenschaft“ in Kombination mit dem Fachwissenschaftlichen Profil schafft einerseits die Voraussetzungen, um sich auf der Ebene von Master und Promotion vertieft mit wissenschaftlichen Fragestellungen des Sports zu befassen und andererseits bereits mit dem Bachelor beruflich tätig zu werden.

#### **aa. Studienschwerpunkt „Sportpraxis“**

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.61 „Leichtathletik und Schwimmen“ (4 C / 4 SWS)
- B.Spo.62 „Gymnastik/Tanz und Turnen“ (4 C / 4 SWS)
- B.Spo.63 „Spielen in Mannschaften“ (6 C / 6 SWS)
- B.Spo.64 „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ (4 C / 4 SWS)
- B.Spo.65 „Weitere Sportpraxis und Exkursion“ (6 C / 6 SWS)

#### **bb. Studienschwerpunkt „Wissenschaft“**

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **i. Methoden der Sozialforschung**

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.MZS.02 „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.11 „Statistik I“ (4 C / 4 SWS)

#### **ii. Sportpraxis**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 16 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**α.** Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.71 „Individualsportarten“ (4 C /4 SWS)
- B.Spo.73 „Spielen in Mannschaften“ (4 C /4 SWS)
- B.Spo.75 „Sportpraxis und Exkursion“ (4 C /4 SWS)

**β.** Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.74 „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ (4 C /4 SWS)
- B.Spo.76 „Exkursion“ (4 C /4 SWS)

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**

### **a. Fachwissenschaftliches Profil**

Studierende des Studienfaches „Sport“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.25 „Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme“ (12 C / 4 SWS)
- B.Spo.26 „Ausgewählte Themen der Trainings- und Bewegungswissenschaft“ (12 C / 4 SWS)
- B.Spo.28 „Präventivmedizin“ (6 C / 4 SWS)
- B.Spo.30 „Sport, Medien und Ökonomie“ (4 C / 2 SWS)

### **b. Berufsfeldbezogenes Profil**

Studierende des Studienfaches „Sport“ können zusätzlich zum Kerncurriculum ein berufsfeldbezogenes Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es muss das noch nicht belegte der Wahlpflichtmodule B.Spo.07 – B.Spo.10 im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden.

**bb.** Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.12 „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport“ (4 C / 2 SWS)
- B.Spo.15 „Sport und Geschlecht“ (6 C / 4 SWS)
- B.Spo.17 „Trainings- und bewegungswissenschaftliche Messmethoden“ (6 C / 2 SWS)
- B.Spo.30 „Sport, Medien und Ökonomie“ (4 C / 2 SWS)
- B.Spo.77 „Kennenlernen der Breite des Sports für Anwendungsorientiertes Profil“  
(4 C / 4SWS)
- SQ.Sowi.5 „Praktika in einschlägigen Bereichen“ (8 C / 2 SWS)
- SQ.Sowi.11 „Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau“  
(2 C/ 1 SWS)

SQ.Sowi.12 „Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart“ (2 C / 1 SWS)

### **c. Lehramtbezogenes Profil**

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

B.Spo.14 „Fachdidaktik Sport mit fachpraktischen Anteilen“ (3 C / 2 SWS)

### **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Sport“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Spo.11 „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch Sport (Exkursion)“ (3 C / 2 SWS)

B.Spo.12 „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport“ (4 C / 2 SWS)

B.Spo.30 „Sport, Medien und Ökonomie“ (4 C / 2 SWS)

B.Spo.15 „Sport und Geschlecht“ (6 C / 4 SWS)

SQ.Sowi.11 „Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau“ (2 C / 1 SWS)

SQ.Sowi.12 „Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart“ (2 C / 1 SWS)

### **4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Sportwissenschaften“**

**(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)**

#### **a. Zugangsvoraussetzungen**

Der Zugang zum Modulpaket „Sportwissenschaften“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Sport. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

#### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 40 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.100 „Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft (Kleine Spiele und Psychomotorik; inkl. 3 C nicht-schulische Vermittlungskompetenz)“ (7 C / 5 SWS)

B.Spo.02 „Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)

B.Spo.04 „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ (7 C / 5 SWS)

B.Spo.29 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)

**bb.** Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.07 „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ (4 C / 3 SWS)

B.Spo.08 „Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter“ (4 C / 3 SWS)

B.Spo.09 „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ (4 C / 3 SWS)

B.Spo.10 „Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports“ (4 C / 3 SWS)

**cc.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.71 „Individualsportarten“ (4 C / 4 SWS)

B.Spo.73 „Spielen in Mannschaften“ (4 C / 4 SWS)

B.Spo.74 „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ (4 C / 4 SWS)

B.Spo.75 „Sportpraxis und Exkursion“ (4 C / 4 SWS)

B.Spo.76 „Exkursion“ (4 C / 4 SWS)

## **5. Zweitfach „Sport“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“**

### **a. Zugangsvoraussetzungen**

Der Zugang zum Zweitfach „Sport“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Sport. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

### **b. Pflichtmodule**

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden.

B.Spo.32 „Einführung in die Sportwissenschaft, Sportpädagogische Grundlagen, Kleine Spiele und Psychomotorik“ (6 C / 5 SWS)

B.Spo.02 „Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)

B.Spo.04 „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ (7 C / 5 SWS)

B.Spo.61 „Leichtathletik und Schwimmen“ (4 C / 4 SWS)

B.Spo.62 „Gymnastik/Tanz und Turnen“ (4 C / 4 SWS)

B.Spo.63 „Spielen in Mannschaften“ (6 C / 6 SWS)

B.Spo.64 „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ (4 C / 4 SWS)

#### **IV. Beleg-Empfehlungen im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) die unter Nr. III. 3. aufgeführten Angebote der Sportwissenschaft, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Angebote der ZESS zu nutzen.

#### **V. Fachspezifische Prüfungsformen**

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

##### **1. Sportartenprüfung**

Die Studierenden weisen in einer Klausur von 60 min (Einführung) bzw. 90 min (Vertiefung) nach, dass sie die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Sportart beherrschen (50% der Note). Dazu erbringen sie in einem praktischen Prüfungsteil den Nachweis darüber, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (50% der Note).

##### **2. Sportpraktische Kompetenzprüfung**

Die Studierenden weisen in einem praktischen Prüfungsteil nach, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (unbenotet).

##### **3. Praktikumsbericht**

Ein Praktikumsbericht enthält die Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen eines Praktikums. Weiterhin werden gesammelte Erfahrungen sowie die Relevanz für die eigene Berufsperspektive erörtert. (max. 10 Seiten)

##### **4. Lehrversuch**

Ein Lehrversuch beinhaltet sowohl die schriftliche Ausarbeitung einer Lehreinheit/Unterrichtsentwurfs (max. 10 Seiten) als auch die Durchführung/Demonstration während des Seminars.

#### **VI. Besondere Bestimmungen zur Auswahl von Prüfungsformen**

Soweit in Modulprüfungen zu den Modulen B.Spo.07, B.Spo.08, B.Spo.09 und B.Spo.10 eine Auswahl unter verschiedenen Prüfungsformen ermöglicht wird, sind dabei im gesamten Studienverlauf Prüfungsformen wie folgt erfolgreich zu absolvieren:

- a) Hausarbeit wenigstens einmal und
- b) Klausur wenigstens einmal.

## **VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Sport“ ist der Nachweis von 42 C aus dem Fachstudium Sport.

## **VIII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung**

Bei der Berechnung der Gesamtnote bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module

- a) des Fachstudiums Sport im Umfang von bis zu 20 C, und
- b) des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Studiengebiet Sportwissenschaft belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C

unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

## **XI. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer**

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer erfolgreich absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fachstudium zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fachstudium, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Sport“ stehen dazu das nicht gewählte der Wahlpflichtmodule B.Spo.07 bis B.Spo.10 und/oder weitere Module aus dem Fachwissenschaftlichen Profil zur Verfügung.

## **X. Übergangsbestimmungen**

Die Bestimmung nach Nr. VIII ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

## XI. Exemplarische Studienverlaufspläne

### 1. Studienfach „Sport“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Sport“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C+3 C)		Optionalbereich (10 C)/	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B. Spo.100 Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft 7 C	B.MZS.03 Einführung und Praxis der empirischen Sozialforschung (Pflicht) 6 C		B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C		SQ.SoWi.38 EDV-Kurs Power Point 3 C	B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 28 C		B.Spo.02 Trainings- und bewegungswiss. Grundlagen d. Sports (Pflicht) 5 C	B.Spo.04 Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport (Pflicht) 7 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			
3. Σ 33 C	B.Spo.64 Partnerbasierte Rückschlagspiele 4 C	B.Spo.29 Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports 5 C	B.Spo.14 „Fachdidaktik Sport mit fachpraktischen Anteilen“ 3 C	B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Spo.11 Vermittlung von SQ durch Sport (Exkursion) 3 C	B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 31 C	B.Spo.07 „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ 4 C	B.Spo.61 „Leichtathletik und Schwimmen“ 4 C	B.Spo.63 „Spielen in Mannschaften“ 6 C	B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft– Historische und systematische Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik– Historische und systematische Perspektiven“ (Pflicht) 6 C		B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
5. Σ 27 C	B.Spo.08 „Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter“ (Wahlpflicht) 4 C	B.Spo.09 „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ (Wahlpflicht) 4 C		B.Ger.03-2b „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.03-3b „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Spo.12 Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation (im Sport) 4 C	
6. Σ 31 C	B.Spo.62 „Gymnastik und Tanz“ 4 C	B.Spo.65 Weitere Sportpraxi-und Exkursion 6 C	BA-Arbeit 12 C	B.Ger.03-1a „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C			
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C	20 C

2. Studienfach „Sport“ (mit Berufsfeldbezogenem Profil) in Kombination mit Studienfach „Soziologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Sport“ (66 C)			BA-Fach „Soziologie“ (66 C)		Berufsfeldbezogenes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B. Spo.100 „Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft“ 7 C	B.Spo.29 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports“ 5 C	B.Spo.74 „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ 4 C	B.Soz.10 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 9 C	B.MZS.03 „Einführung und Praxis der emp. Sozialforschung“ (Pflicht) 6 C		SQ.SoWi.8 „EDV-Kurs Power Point“ 2 C
2. Σ 31 C		B.Spo.02 „Trainings- und bewegungswiss. Grundlagen d. Sports“ (Pflicht) 5 C	B.Spo.04 „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ (Pflicht) 7 C B.MZS.11 „Statistik I“ 4 C	B.Soz.13 „Einführung in soz. Theorien“ 9 C			SQ.SoWi.7 „Sprachkurs“ 2 C
3. Σ 30 C	B.MZS.02 „Praxis der emp. Sozialforschung“ 4 C	B.Spo.08 „Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter“ 4 C	B.Spo.75 „Weitere Sportpraxis und Exkursion“ 4 C	B.Soz.16a „Politische Soziologie“ 8 C	B.MZS.12 „Statistik II“ 4 C	B.Spo.17 „Trainings- und bewegungswiss. Messmethoden“ 6 C	
4. Σ 27 C	B.Spo.07 „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ (Wahlpflicht) 4 C	B.Spo.71 „Leichtathletik und Schwimmen“ 4 C	B.Spo.73 „Spielen in Mannschaften“ 4 C	B.Soz.16b „Politische Soziologie“ 8 C	B.Soz.20 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 9 C		
5. Σ 32 C		B.Spo.09 „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter (Wahlpflicht) 4 C“		B.Sowi.2 Wissenschaft und Ethik 4 C			SQ.Sowi.5 „Praktika“ 8 C
6. Σ 31 C	BA-Arbeit 12 C	B.Spo.28 „Präventivmedizin“ 6 C		B.Soz.07ab „Kultursoziologie“ 5 C	B.MZS.14 „Statistik IV“ 4 C	B.Spo.12 „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation (im Sport)“ 4 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		36 C	